

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 28B

Seite 1 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753814 mit Zentrierring

Technische Daten,Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : M75
 Radausführungen : M753814 mit Zentrierring
 Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 650
 zul. Abrollumfang in mm : 1950
 Lochkreisdurchmesser in mm : 110
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring
 Kennzeichnung Ø72,5/65,1

*) bzw. 642 kg bei zulässigen Abrollumfang von 1975 mm.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : SAAB Automobile AB, Trollhättan / Schweden
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
 bundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,
 Schaftlänge 29 mm
 Anzugsmoment in Nm : 100
 Spurweitenerhöhung : bis zu 22 mm

Typ:		900/II	
ABE / EG-Genehmigung:		G511	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 98; 110 125; 136	Saab 900, Saab 900 Coupe	185/65R15-88 12)13) 195/60R15-88 14) 205/55R15-87 14)15)	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

G511/NT06

1030/875

5/110/65

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 28B

Seite 2 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753814 mit Zentrierring

Typ: 900/II Cabrio			
ABE / EG-Genehmigung: G783			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 110; 125; 136	Saab 900 Cabrio	185/65R15-88 12)13) 195/60R15-88 14) 205/55R15-87 14)15)	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

G783/NT03

1030/875

5/110/65

Typ: YS3DXXXX			
ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 96; 110; 113; 125 136; 147	Saab 900, Saab 900 Coupe, Saab 900 Cabrio Saab 9-3	185/65R15-88 12)13)16) 195/60R15-88 14) 205/55R15-87 14)15)	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

e4*95/54*0012*07

1045/875

5/110/65

Typ: YS3EXXXX			
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/27*0073*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110; 120; 125; 141; 147	Saab 9-5	195/65R15-91 205/60R15-91 205/65R15-94 215/60R15-94	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

e11*96/27*0073*03

1125/1050

5/110/65

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 28B

Seite 3 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753814 mit Zentrierring

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe-oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Avon

Bridgestone

Continental

Dunlop

Falken

Typ:

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 28B

Seite 4 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753814 mit Zentrierring

Fulda alle Profilausführungen

Fortsetzung nächste Seite

Goodrich alle Profilausführungen

Goodyear NCT2,NCT3,AQUATRED,Club, GT-2, Eagle Touring
NCT3

Michelin MXV2, MXV3A, MXV3A Energy

Pirelli alle Profilausführungen

Pneumant P72, PN550

Riken alle Profilausführungen

Semperit alle Profilausführungen

Toyo alle Profilausführungen

Uniroyal alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die ins Radhaus ragenden Kunststoffkanten des hinteren Stoßfängers ab Oberkante des Stoßfängers auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 35 mm zu kürzen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die ins Radhaus ragenden Kunststoffkanten des hinteren Stoßfängers ab Oberkante des Stoßfängers auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 30 mm zu kürzen. Zusätzlich sind die Radhauskanten ab Seitenschutzleiste bis ca. 20 mm nach unten (Richtung Schweller) umzulegen.
- 15) Für die Fahrzeugausführungen mit Motorleistungen 125 kW bzw. 136 kW sind nur ZR-Reifen oder W-Reifen zulässig. Insbesondere ist **Auflage 7** zu beachten.
- 16) Nur zulässig an Fahrzeugen, die bereits serienmäßig mit dieser Bereifungsgröße ausgerüstet sind.

Die Anlage Nr. 28B mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M75 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 13.01.1999

K:\RÄDER\RA\67\01010467\ANL28B.DOC